

## **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Orgelstadt Borgentreich für das Haushaltsjahr 2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Orgelstadt Borgentreich mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit gültigen Fassung

**ab dem 04.02.2026 während der Dauer des  
Beratungsverfahrens im Rat**

während der aktuellen Dienststunden

**Montag bis Freitag 08.00 - 12.30 Uhr**

**Montag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr**

im Rathaus, Am Rathaus 13, Zimmer 27, öffentlich aus.

Zudem wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Orgelstadt Borgentreich unter <http://www.borgentreich.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Finanzen> zur Verfügung gestellt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 27.02.2026 Einwendungen erheben. Einwendungen können sowohl schriftlich bei der Stadtverwaltung, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich, als auch mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Borgentreich, 04.02.2026



Nicolas Aisch  
Bürgermeister